



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Ämter für ländliche Entwicklung stärken – Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den geplanten Stellenabbau von weiteren 138 Stellen bei der Verwaltung für ländliche Entwicklung zu stoppen und die unbesetzten Planstellen unverzüglich zu besetzen;
2. die Fördermittel für die ländliche Entwicklung wieder auf den Stand des Jahres 2001 anzuheben und unter Berücksichtigung des seither eingetretenen Kaufpreisschwundes Fördermittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Die Dörfer und ländlichen Strukturen sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wie des demographischen Wandels und des Klimawandels auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden.

In den letzten 20 Jahren wurde die mit dieser Aufgabe betraute Verwaltung für ländliche Entwicklung bayernweit um ca. 825 Stellen reduziert. Weitere 138 Stellen sollen noch abgebaut werden. Der Stellenabbau ist nach Mitteilung der Staatsregierung dem übergeordneten Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und einer Begrenzung des Anteils der Personalausgaben des Haushaltes geschuldet.

Gleichzeitig wurden die Fördermittel im Zeitraum 2001 bis 2014 um 40,06 Mio. Euro von 128,38 Mio. Euro auf 88,32 Mio. Euro reduziert. Unter Berücksichtigung des Kaufpreisschwundes in diesem Zeitraum reduzierte sich der Förderbetrag um weitere 28,2 Mio. Euro. Dies entspricht einer Gesamtreduzierung von mehr als 50 Prozent.

Diese Maßnahmen führten dazu, dass in den Ämtern für ländliche Entwicklung nicht nur ein erheblicher Förderrückstau, sondern auch ein Bearbeitungsrückstau entstand, der teilweise zu erheblichen Wartezeiten für Gemeinden führte. So liegt bei 265 Verfahren zwischen Antrag und Einleitung ein Zeitraum zwischen 10 und 20 Jahren und bei 46 Verfahren ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren.

Mit den verbliebenen Stellen und den bisher eingeplanten Fördermitteln können das mittlerweile in der bayerischen Verfassung verankerte Staatsziel „gleiche Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ zu schaffen sowie die positiven Zielsetzungen der Dorferneuerung nicht erreicht werden. Dies gelingt nur durch ausreichende Fördermittel sowie einer entsprechenden Personalausstattung in der Verwaltung für ländliche Entwicklung.